



„Hausordnung“

April 2018

1. Die Eingangstüren zum Clubhaus sind mit einer zentralen Schließanlage ausgestattet. Schließe bitte beide Türen ab, wenn Du als Letzter das Clubhaus verlässt.
2. Bitte halte alle Zugänge als Fluchtwege frei; ebenso die Flure und Umkleidekabinen.
3. Im gesamten Clubhausbereich dürfen zur Vermeidung von Brandgefahr keine leichtentzündlichen Materialien aufbewahrt werden. Ausgenommen sind kleine Mengen von haushaltsüblichen Materialien.
4. Bitte halte das Clubhaus mit all' seinen Räumen und das gesamte Grundstück sauber und beseitige etwaige Verunreinigungen sofort. Das gilt besonders für die Küche, die Umkleidekabinen und die Toiletten.
5. Entsorge bitte Abfall und Unrat in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen. Heiße Asche oder Grillkohle darf nicht in die Müllgefäße geschüttet werden.
6. Du kannst als Mitglied das Clubhaus für private Feierlichkeiten pachten. Pro Veranstaltung beträgt die Miete 120,00 EUR; zuzüglich 40 Euro für die Endreinigung. Über die Vermietung entscheidet der Vorstand.
7. Damit der Club nicht in Vorlage treten muss, überweise bitte für Deinen Getränkeverzehr zu Beginn der Saisonbeginn 20,00 EUR auf das TCB-Konto. Dein Verzehr wird regelmäßig mit dem Guthaben verrechnet. Ist das Guthaben verbraucht, mache bitte eine weitere Einzahlung.
8. Die Gastspielgebühr beträgt 10,00 EUR pro Gast und Stunde. Sie wird über die Getränkekasse verrechnet. Trage deshalb bitte Deine Spiele mit Gästen auf dem Getränkezettel ein.
9. Für Deine minderjährigen Kinder haftest Du als deren Erziehungsberechtigte/er.
10. Solltest Du einen Hund mit auf das Clubgelände bringen, dann führe ihn dort bitte an einer kurzen Leine und halte ihn ständig unter Aufsicht. In das Clubhaus und auf die Tennisplätze dürfen Hunde nicht.